4/0020/2024

Gemeinde Roduchelstorf

Beschlussvorlage öffentlich

Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungahme der Gemeinde Roduchelstorf

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:	
Fachbereich IV Datum 20.08.2024	Kai Zimmer Bearbeiter/in-Telefonnr.: 038828/330-1415	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Roduchelstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für den Entwurf des Kapitels Energie 6.5 wurde die Gemeinde Roduchelstorf zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die bisherigen Beteiligungen erfolgten in den Jahren 2016, 2019 und 2021.

Bei den vorliegenden Unterlagen handelt es sich nun um die 4. Beteiligungsstufe, deren Beteiligung vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024 durchgeführt wird.

Dabei wird umfassend darauf hingewiesen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien seit 2022 grundlegend geändert haben.

Am 01.02.2023 ist das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) – inzwischen ergänzt durch das Gesetz vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), durch das Gesetz vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 6 sowie durch das ROGÄndG vom 28. März 2023 (BGBl. 2023 Teil I Nr. 88) – in Kraft getreten, mit dem der Bund ein neues Regime für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen erlassen hat. Das Gesetz zielt darauf ab, dass bis 2032 durch Planungen in den Ländern insgesamt zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausgewiesen werden.

Die Unterlagen der Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg mit umfassender Erläuterung sind in Papierform im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, FB IV sowie unter nachfolgendem Link vollständig einsehbar:

https://www.region-westmecklenburg.de/Regionalplanung/Teilfortschreibung-RREP-WM-2011-Kap-Energie/

Die Gemeinde Roduchelstorf hat zu den vorherigen Beteiligungen eine Stellungnahme jeweils abgegeben. Die im Jahr 2021 durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Entwurf wurde aufgrund der o.g. gesetzlichen Änderungen beendet.

Die zusammenfassende Bewertung der wesentlichen Argumente und deren Auswirkungen sind in der Beteiligungsdokumentation über den o.g. Link aufbereitet und einsehbar.

Im Ergebnis sind keine neuen Windeignungsgebiete ausgewiesen, jedoch wurden die bisherigen Eignungsgebiete vergrößert um letztlich auch das Bundesziel der Ausweisungsfläche von 2 % für Wind zu erreichen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Roduchelstorf hat zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, Kapitel 6.5 Energie in der 4. Beteiligungsstufe weder Anregungen noch Hinweise vorzubringen.

Oder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für das Kapitel 6.5 Energie, 4. Beteiligungsstufe mit folgenden Inhalten:

- 1.
- 2.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)
1	2021-10-29 Stn. RREP Teilfortschreibung Energie 3. Beteiligung - Gemeinde Roduchelstorf (öffentlich)
2	Planzeichenerläuterung_Übersichtsplan Vorranggebiete Wind RREP 2024 (öffentlich)

GEMEINDE RODUCHELSTORF

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land : Am Markt 15 : 23923 Schönberg

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin Büroanschrift:

Dassower Straße 4, 23923 Schönberg

Auskunft erteilt: Durchwahl: Frau Watermann 038828/330-1410

E-Mail: Aktenzeichen: I.watermann@schoenberger-land.de

Aktenzeichen: Datum: 61.13.00 29.10.2021

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie – 3. Beteiligungsstufe Stellungnahme der Gemeinde Roduchelstorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.07.2021 wurde die Gemeinde Roduchelstorf über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der in ihren öffentlichen Belangen berührten öffentlichen Stellen im Rahmen der 3. Beteiligungsstufe für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes informiert und beteiligt.

Die Gemeindevertretung Roduchelstorf weist im Rahmen der 3. Beteiligungsstufe zum Entwurf des RREP darauf hin, dass für das Gebiet 02/21 die erforderliche Erschließung gegebenenfalls nicht gesichert sein könnte, da katastermäßig erfasste Wegeparzellen in der Örtlichkeit tatsächlich nicht mehr vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Watermann

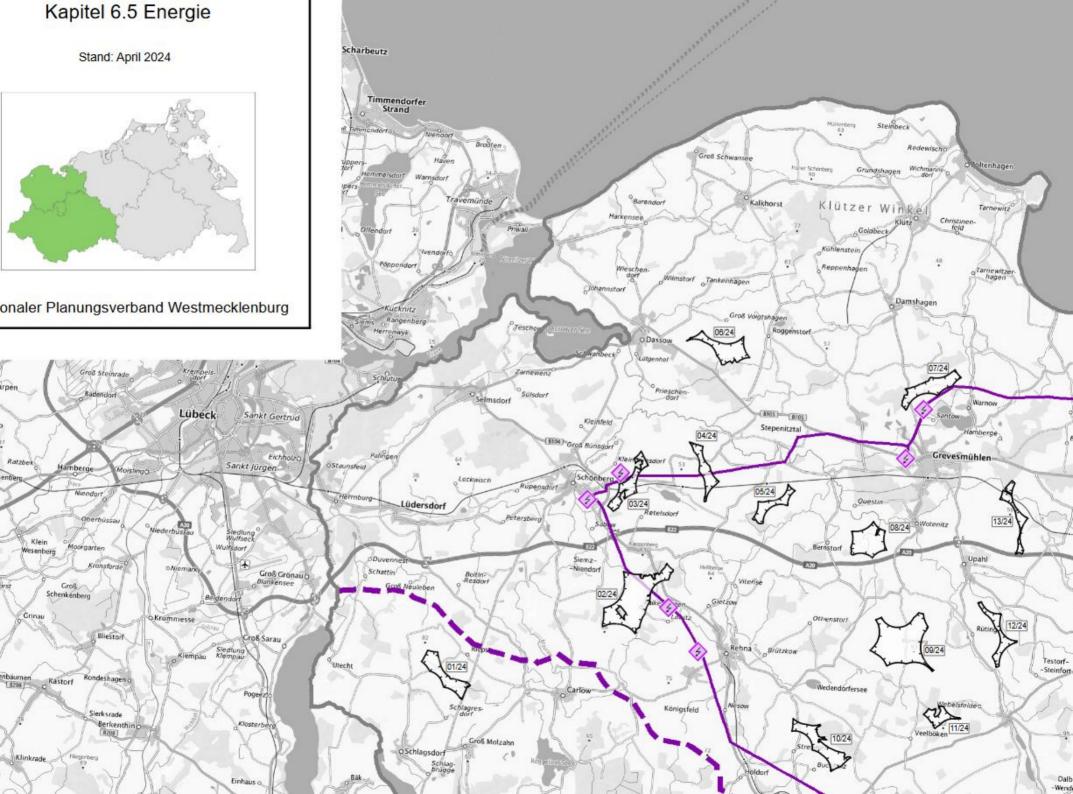
Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, 🕿: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf

Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.



Karte

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

4. Entwurf

M 1: 100 000

Legende

nnow

Regionale Freiraumstruktur

Vorranggebiet Windenergie Nummerierung und Namen entsprechend Tabelle 1 zu 6.5

Regionale Infrastruktur



Überregional bedeutsames Umspannwerk oder Konverter / geplant



Regional bedeutsames Umspannwerk / geplant

Großräumiges Leitungsnetz Strom / geplant

Regionales Leitungsnetz Strom / geplant

Vorbehaltsgebiet Leitungen (ober- und unterirdisch)

Grenzen

Grenze der Planungsregion